

- 1) Gemeindearchiv Grenzach, Grundbuch Bd. 8, Nr. 77, Blatt 160 (16. März 1867)
- 5) Generallandesarchiv Karlsruhe, Grenzach Abl. 361, 1926, Nr. 43, Faszikel 23, Bezirksamt Lörrach
- 6) Gemeindearchiv Grenzach, Grundbuch Bd. 8, Nr. 241, Blatt 394-95 (31.8.1869), und Bd. 9, Nr. 298, Blatt 341 ff. (8. Mai 1875)
- 7) Grundbuch Bd. 10, Nr. 95, S. 213 ff. (16. März 1877)
- 8) Grundbuch Bd. 10, Nr. 132, S. 346 (16. August 1877); Nr. 195, S. 502 (20. März 1879); Nr. 196, S. 504 (20. März 1879); Nr. 197, S. 506 (29. März 1879)
- 9) Grundbuch Bd. 10, Nr. 239, S. 624 (16. Mai 1880)
- 10) Grundbuch Bd. 10, Nr. 249, S. 663 ff. (29. Mai 1880)
- 11) Grundbuch Bd. 10, Nr. 268, S. 753 ff. (12. Oktober 1880)
- 12) Grundbuch Bd. 10, Nr. 269, S. 760 ff. (26. Oktober 1880); Nr. 271, S. 760 ff. (26. Oktober 1880); Nr. 271, S. 767 ff. (22. November 1880); Nr. 282, S. 844 ff. (15. Februar 1881); Nr. 298, S. 871 ff. (23. April 1881); Nr. 299, S. 874 ff. (20. Mai 1881)
- 13) Grundbuch Bd. 10, Nr. 300, S. 876 ff. (28. Mai 1881)
- 14) Grundbuch Bd. 11, Nr. 135, S. 371 ff. (1. Oktober 1884)
- 15) "Führer durch Grenzach mit Emilianbad und Umgegend", - Woerl's Reisehandbücher, Würzburg und Wien, 1890, Verlag Leo Woerl
- 16) Grundbuch Bd. 13, Nr. 43, S. 182 ff. (20. August 1895)
- 17) "Kurorte und Heilquellen des Großherzogtums Baden", Baden-Baden 1903, S. 116
- 18) Grenzacher Kurzeitung, herausgegeben zur Pflege der Grenzacher Kuren in den Kurorten, auf Wanderungen, Hotels, Restaurants und in der Familie, 1922, S. 1
- 19) Gemeindearchiv Grenzach, Grundakten Bd. 2, Heft 24
- 20) Gemeindearchiv Grenzach, Neues Grundbuch, Bd. 18, Heft 21 (14. Februar 1920)
- 21) Grundakten Bd. 2, Heft 24
- 22) Neues Grundbuch, Bd. 18, Heft 21 (14. Februar 1920)
- 23) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (13. November 1926)
- 24) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (28. Februar 1927 und 4. Oktober 1927)
- 25) Grundakten Bd. 18, Heft 21 (4. Juli 1966)
- 26) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 341 ff.
- 27) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 353 und 355
- 28) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 431 (Gutachten vom 14.5.1969)
- 29) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (22. November 1927)
- 30) Grundakten Bd. 17, Heft 35
- 31) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (26. März 1930)
- 32) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (24. 25. September 1954 und 11. Oktober 1955)
- 33) Untersuchungsergebnis des Instituts für Balneologie und Klimaphysiologie an der Universität Freiburg vom 9. Juni 1958 (Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.11)
- 34) Die staatliche Anerkennung durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte mit Schreiben vom 15.10.1960 (Gemeinde Grenzach, 529/3, S. 83)
- 35) Nach Auskunft des damaligen Geschäftsführers, Herrn Fenske
- 36) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 465
- 37) Bis zum 31.12.1974: Gemeinde Grenzach, 529/4, Vom 1.1.1975 bis 31.12.1984: Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.11, Vom 1.1.1985 bis 2.2.1989: Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.22 (Die letztere Akte überschneidet sich also teilweise mit der zweiten.)
- 38) Dazu und zum Folgenden die unter Anmerkung 37 angegebenen Aktennummern
- 39) Protokoll der Besprechung vom 11.3.1975
- 40) Aktenvermerk vom 2.7.1976 über ein Telefongespräch zwischen Herrn Bürgermeister Könsler und Herrn Schwendemann vom Regionalverband Hochrhein
- 41) Protokoll vom 7.11.1979 über ein Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Gesundheitsamt Lörrach, das am 29.10.1979 stattgefunden hatte

#### Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 aus dem Nachlaß von Max Kuchenmüller  
Abb. 4: Emil Birkhäuser, Basel (Staatsarchiv Basel)  
Abb. 8-12: eigene Aufnahmen

mumu Archiv Museum Muttenz

## Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz

Erhard Richter

Zwischen dem Grenzacher Weiler Bertlikon und dem linksrheinischen Ufer bestand schon früh eine Fährverbindung, die oft als Lehen weitergegeben wurde. Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26. Jucharten großen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.

Am 31. Oktober 1349 wird "das var ze Bertlikon" erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnsbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, daß diese auch schon "sin vordren" (seine Vorfahren) besessen hätten.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1396 verließ Graf Johannes von Habsburg-Laufenburg dem Burkard Sintze von Basel "das vare zuo Bertlikon"<sup>2)</sup>, das dann 1412 Herzog Friedrich von Österreich "Frantzen dem wider" (Franz Wider) übertrug.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1446 übergab Herzog Albrecht von Österreich dem Conrat Froeweler, Bürger von Basel, und dessen Oheim Franz Wider das "var ze Bertlikon"<sup>4)</sup>, wobei es sich gegenüber dem letzteren wohl um eine Erneuerung des Lehens handelte.

Zwanzig Jahre später, im Jahre 1466, übertrug Herzog Sigmund von Österreich dem "Conrad Frewler Schultheiss zu Rynfelden" das Lehen.<sup>5)</sup> Dabei sind wohl der 1446 genannte Conrat Froeweler und der jetzt erwähnte Conrad Frewler identisch, oder der letztere ist sein Sohn gewesen.

Nach dem Tode Conrad Frewlers belehnte 1475 Herzog Sigmund "den Ulrich Romung seinen kamrer und phleger zu Fragenstain" mit der Fähre.<sup>6)</sup> Doch schon ein Jahr später überließ derselbe Herzog auf Bitten des Ulrich Ramung (jetzt so geschrieben) dem "Hans Zehentner seinem Hubmeister zu Veltkirchen" das "var zu Bertlikon".<sup>7)</sup> Dieser verkaufte das Lehen bereits ein Jahr darauf an Conrat von Lowenberg.<sup>8)</sup>

Im Kirchenberain von 1547 gibt dann erstmals ein Grenzacher "Zinß ... vom Farr zu Bertlikhen", nämlich "Engelhart Wetzel der alt". Dabei wird gesagt, daß ihm "das far von der oberkheit (Obrigkeit) gelihen und verlihen ist, die dan das nach Gelegenheit zu besetzen und entsetzen hat". Dabei wird ausdrücklich betont, daß die Obrigkeit der Pfarrei Grenzach "aus Gnaden" und ohne rechtliche Verpflichtung jährlich 4 Schilling Zins von der Fähre zugestanden habe. Außerdem mußte der Pächter der Fähre Grenzacher Bürger für 1 Denar (Pfennig) übersetzen und den Kirchmeier bei dienstlichen Fahrten sogar unentgeltlich befördern.<sup>9)</sup>

Dieser als erster Grenzacher Fährmann erwähnte Engelhart Wetzel und sein Sohn Claus wohnten nach Ausweis des Grenzacher Kirchenbuches Bd. 1 in Bertikon und besaßen dort ein Fischerhäuschen.<sup>10)</sup>

Die Nachkommen des 1536 erstmals erwähnten Engelhart Wetzel scheinen die Fähre sehr lange alleine betrieben zu haben, denn erst 1736 erfahren wir, daß "die Fischer zu Crenzach ... vom fährt zu Bertlingen" Zins geben.<sup>11)</sup> Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß zwischen 1547 und 1736 keine Pächter urkundlich überliefert sind.

### *Die Fähre im Dreißigjährigen Krieg*

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) hat die Fährverbindung während der kriegerischen Ereignisse am Hochrhein zweimal eine Rolle gespielt.

Am 15. Februar 1622 berichten nämlich die Amtleute zu Rheinfeldern an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, daß etwa hundert "Bündnerische" und andere Soldaten aus der Eidgenossenschaft bei Pratteln angekommen wären und sich dann "ein guete anzahl in weyding vf den Rhein begeben vnd gegen Krenzach vff marggrauischen (marggravischen) grundt und boden hinüber führen" ließ. In der hiesigen evangelischen Kirche scheinen sie danach einen Gottesdienst besucht zu haben, denn in dem Schreiben heißt es weiter, daß "fast zue meniglich (viele) in der kirchen geweßen" seien. Anschließend sind sie dann "mit offnem schweizerischen tromenstreich" (Trompetenstreich) durch Kleinbasel in die Markgrafschaft gezogen, um sich von dort zu dem im Elsaß stehenden protestantischen Heerführer Graf von Mansfeld zu begeben.<sup>12)</sup>

Elf Jahre später, am 5. Juli 1633, zogen dann schwedische Truppen unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig nach der Eroberung Röttelns gegen Rheinfeldern. Dabei rückte eine Abteilung über den Dinkelberg und die andere über Grenzach, wo sie bei Bertikon über den Rhein setzte und durch das neutrale Basler Gebiet vor die Stadt Rheinfeldern zog. Diese wichtige österreichische Stadt wurde nun vom linken und rechten Rheinufer aus belagert und beschossen, worauf sie nach zehn Tagen kapitulierte.<sup>13)</sup>

### *Die Fähre als Leben der Grenzacher Fischer*

Wie wir oben gesehen haben, geben im Jahre 1737 "die Fischer zu Crenzach ... vom fährt zu Bertlingen" Zins. Somit besaß also nicht mehr die Fischerfamilie Wetzel das Lehen allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur sogenannten "Rheingenossenschaft" gehörte. Diese etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft umfaßte die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säkingen und Grenzach, und diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1559 die Fischerei als Erblehen verliehen.<sup>14)</sup>

Wer hat nun zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert in Grenzach zu dieser Fischerzunft gehört? Im Grenzacher Ortsippenbuch wird neben dem Geschlecht der Wetzel 1646 erstmals ein Ulrich Heyland, Fischer aus Weisweil, erwähnt, der damals Anna Lüdin aus Grenzach geheiratet hat. Ihr 1660 geborener jüngster Sohn Fritz wurde bei seiner Heirat im Jahre 1688 auch als "Fischer" bezeichnet. Dieser ist 1721 im Rhein ertrunken, doch sein Enkel Hans Jacob Heyland übte bei seiner Vermählung im Jahre 1759 ebenfalls diesen Beruf aus.<sup>15)</sup>

Der 1698 geborene Jacob Guhl wird bei seinem Tode im Jahre 1770 als "der Ältere Fischer und Schäfer"<sup>16)</sup> bezeichnet, so daß er wohl auch zur Fischerzunft gehört hat.

1786 heiratete der 1762 in Markt geborene Friedrich Grether Anna Maria Kammüller aus Kandern. Bei seiner Hochzeit war der Bräutigam "Bürger in Markt, Beisitzer und Schiffer in Grenzach". Der Vater dieses ersten Grenzacher Grether-Fischers ist ebenfalls schon Rheinschiffer in Markt gewesen.

Die Söhne Friedrich Grethers, Jakob Friedrich und Johann Georg, werden 1821 bzw. 1831 "Bürger und Rheinschiffer" genannt, während der Sohn Friedrich Grethers, der ebenfalls Jakob Friedrich hieß, 1890 als "Fischer" bezeichnet wird.<sup>17)</sup>

Im Jahre 1826 führt erstmals ein Angehöriger des seit etwa 1530 in Grenzach beheimateten Geschlechts der Haberer, nämlich der 1795 geborene Konrad Haberer, bei seiner Heirat die Berufsbezeichnung "Fischer- und Schiffermeister". Auch sein 1827 geborener und 1859 im Rhein ertrunkener Sohn Ludwig wird bei seiner Vermählung im Jahre 1858 als "Bürger, Landwirt und Rheinschiffer" bezeichnet, während sein anderer Sohn Friedrich (1850–88) im Jahre 1881 "Landwirt, Fischer und Schiffer" gewesen ist.<sup>18)</sup>

Da der Fischer Hans Jacob Heyland 1763 ohne männliche Nachkommen verstarb und auch aus dem Geschlecht der Guhl nur der 1770 verstorbene Jakob Guhl als "Fischer" bezeichnet wird, gehörten nachher nur die Wetzel, Grether und Haberer zur Rheinzuft. Aus dieser schieden dann 1857 die Wetzel aus, als der „Fischer und Schiffmann“ Jakob Friedrich Wetzel nach Südamerika auswanderte.<sup>19)</sup> Bei der Beschreibung der wechselvollen Geschichte der Grenzacher Fähre werden wir es deshalb nach der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch mit den Geschlechtern Grether und Haberer zu tun haben, bis dann am Ende des Jahrhunderts noch der Name Kiefer auftaucht.

### *Die Fähre im 19. und 20. Jahrhundert*

Die Fähre besaß bis zum Jahre 1865 keine Drahtseilverbindung, denn damals baten verschiedene Grenzacher Bürger "um Herstellung einer ständigen Rheinfähre in Grenzach", woraufhin das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Finanzen die Verbesserung der Fähre "mittels Herstellung einer Drahtseilinrichtung"

versprach.<sup>20)</sup> Mit Schreiben vom 26. Juli 1865 genehmigte dann das Handelsministerium Karlsruhe die Drahtseilfähre, nachdem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt hatte. Als Betreiber der Fähre werden damals folgende Personen genannt: Georg F. Grether, Gottlieb Haberer, Friedrich Grether, Joh. F. Grether, Konrad Haberer, J. J. Haberer, Georg Grether und Ernst Grether.

Im Jahre 1878 ist den Fähre-Unternehmern von Schweizer Seite die Konzession entzogen worden, weil sie Schmuggel geduldet haben sollen. Diese Maßnahme geschah auf Geheiß des eidgenössischen Bundesrates durch die basellandschaftliche Regierung. In einem Schreiben vom 4. August 1878 teilte die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt Lörrach mit, daß die Fähre erst wieder betrieben werden dürfe, wenn sich die Besitzer "mit dem Bundesrathe in Ordnung gesetzt" haben. Dabei wird auch erwähnt, daß die Betreiber einer Vorladung der Polizeidirektion nicht Folge geleistet hätten.

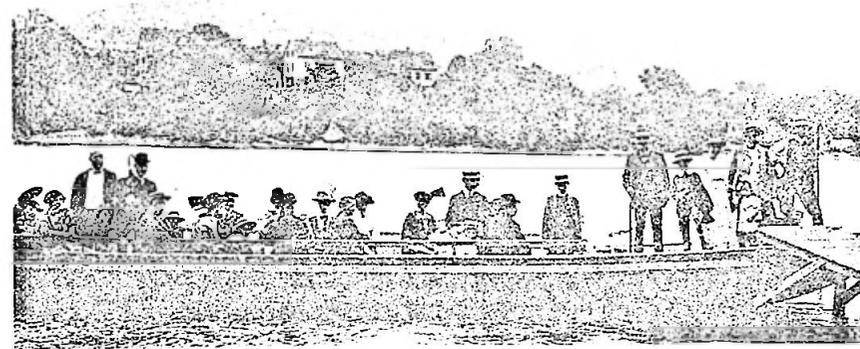
Diese Angelegenheit wurde von Schweizer Seite keineswegs leicht genommen, denn erst etwa 15 Monate später, am 1. November 1879, teilte das Handelsministerium Karlsruhe der Gemeinde mit, daß der schweizerische Bundesrat den Fährbetrieb auch außerhalb der Zollstunden genehmigt habe. Danach durfte die Fähre von April bis einschließlich September zwischen 4 Uhr morgens und 10 Uhr abends, von Oktober bis einschließlich März zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends betrieben werden.

1884 wurde dann eine gemeinsame Fahrordnung des Großherzoglichen Badischen Bezirksamtes Lörrach und des Regierungsrates von Basel-Landschaft erlassen. Darin heißt es unter § 4: "Zur Besorgung der Überfahrt dürfen nur zuverlässige, des Fahrens und der Localität kundige und der Trunksucht nicht ergebene männliche Personen zugelassen werden". Die Gebühr für die Überfahrt betrug für Personen über 12 Jahre 8 Pfennig oder 10 Centimes, für Personen von 2 bis 12 Jahren 4 Pfennig oder 5 Centimes. Kinder unter 2 Jahren waren frei.

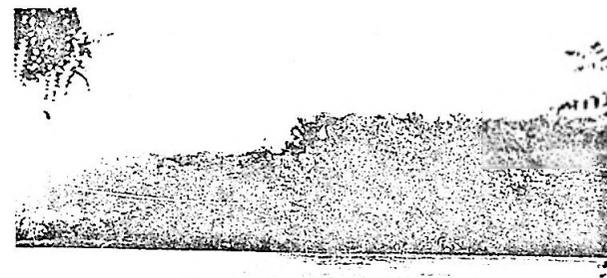
1898 wird die Fähre als Eigentum des Gottlieb Haberer, Georg Grether und August Kiefer bezeichnet, wobei nun zum ersten Mal auch das Geschlecht der Kiefer als Mitbetreiber auftritt.

1910 bemängelt das Großherzogliche Bezirksamt Lörrach, daß durch das Herabhängen des Drahtseils die Durchfahrt größerer Schiffe sowie die Flößerei verhindert würde. Außerdem sei dies auch eine Gefahr für die Fischer, welche mit ihrem Nachen diese Stelle passieren müssen. Die Fährbesitzer Gottfried Grether, Gottlieb Haberer und August Kiefer werden nun aufgefordert, innerhalb von drei Tagen den früheren Zustand wiederherzustellen.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 wurde natürlich auch der Betrieb der Rheinfähre eingestellt. Dabei ist man recht übereilt vorgegangen, denn anstatt das Drahtseil einzuziehen, ließ man es einfach auf den Rheinboden absinken.



*Die Fähre mit Samstagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Mittenzer Anlegestelle in der Au beim "Waldhaus". Gegenüber die Grenzacher Rheinbäuser.*



*Die Fähre in der Nähe des Grenzacher Stegs bei den Rheinbäusern.*

Am 4. März 1920 teilt das Bürgermeisteramt Grenzach dem Badischen Bezirksamt Lorrach mit, daß das Drahtseil noch immer im Rhein liege und "infolge Verrostens vollständig unbrauchbar geworden" sei. "Es wird daher ersucht den Rheinfährbesitzern August Kiefer & Genossen aus den vorhandenen Heeresbeständen ein neues Drahtseil mit Aufrollmaschine zukommen zu lassen". Am 5. November 1920 stellt das Vermögensamt Freiburg fest, daß zu Beginn des Krieges nur das Einziehen des Fahrseils angeordnet worden sei, weshalb keine Verpflichtung der Heeresverwaltung für Ersatz bestehe. Dennoch sei aber das "Landesfinanzamt in entgegenkommender Weise damit einverstanden, gegen Erstattung des Schätzwertes ein Fahrseil, ein Fahrschiff und eine Reckwinde den Fährbesitzern zu überlassen".

Selbstverständlich dauerte es nun noch über fünf Jahre, bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Für diese lange Unterbrechung war der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich, wie u.a. auch aus einem Leserbrief an die "Basler Nachrichten" vom 4. Juni 1925 hervorgeht. Da dieser auch sonst interessante Informationen enthält, sei er hier vollständig abgedruckt.

#### *Leserbrief*

#### *Briefkasten des Publikums.*

Von der Grenze. Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die früher betriebenen Rheinfähren außerhalb der Stadt Basel eingestellt waren. In letzter Zeit sind nun einige Fähren, u.a. auch Wyhlen-Augst, wieder in Betrieb gesetzt worden, während die uns Basler mit am meisten interessierende Fähr von der Au (beim Waldhaus) nach Grenzach bis heute noch nicht eröffnet werden konnte, weil die seit langem dahingehenden Bestrebungen der beteiligten Gemeinden Muttens-Pratteln einerseits und Grenzach andererseits nach unsern Informationen am Widerstand des Regierungsrates in Liestal scheiterten. Der Grund soll darin liegen, daß die Durchführung der Paßkontrolle auf unserer Seite einen besonderen Beamten erfordere, während seitens des Zolles Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Wir Basler, die wir durch unsere geographische Lage während des Krieges wohl am allermeisten auf unsern Spaziergängen auf einen bedenklich kleinen Radius angewiesen waren, sind an der Wiedereröffnung der Fähr insofern interessiert, als uns die früheren Spaziergänge von Birsfelden durch die Hard zum Waldhaus-Fähr-Grenzach-Chrischona-Bettingen noch in allzu guter Erinnerung sind, um sie wegen der heute abbauwürdigen Paßkontrolle noch länger zu vermissen. Allfällige Bedenken seitens des Wirtstandes des Kantons Baselland wegen des Ausfalles der Basler Kundschaft bei erleichtertem Grenzübertritt nach Deutschland sind hinfällig, da ebensoviele deutsche Anwohner, die vor dem Kriege unser schönes Baselbiet mit ihrem Besuch beehrten, auch heuer wieder gerne bei uns Einkehr halten und die freundschaftlichen Beziehungen nach jahrelanger Trennung wieder enger knüpfen werden.

Wir sind auch der Meinung, daß, nachdem neuerdings wieder Paßerleichterungen eingeführt werden, die Frage der Paßkontrolle an der Fähr nur noch von ganz sekundärer Bedeutung ist, weil ein Schutz gegen die Einreise unerwünschter Elemen-

te durch sie gar nicht besteht, nachdem der Weg Bettingen-Grenzacherhorn-Grenzach heute mindestens an Sonntagen so begangen wird, als ob eine Grenze überhaupt nicht existierte. Wir sind auch der Meinung, daß das, was in andern Kantonen möglich ist, auch im Kanton Baselland möglich sein muß; in diesem Falle müßten bürokratische Bedenken entschieden zurückgestellt werden. Wir hoffen, daß der Regierungsrat von Baselland unsern Wunsch nochmals in gründliche Erwägung ziehen und auch in dieser Frage einen weitherzigeren Standpunkt einnehmen wird, so daß das uns Basler so sehr interessierende Problem zur Zufriedenheit aller bald gelöst werden kann.

Dieser Leserbrief scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn bereits am 1. September 1925 teilte die Gemeinde Muttens dem Bürgermeisteramt Grenzach mit, daß die Direktion des 1. Zollkreises mit der Wiedereröffnung des Fährbetriebs einverstanden sei. In den folgenden Verhandlungen ging es dann vor allem noch um die Festlegung der Überfahrtszeiten, die Gebühren und die Paßkontrolle. Dabei kam man schließlich zu folgender Regelung:

Fahrzeiten: Werktags: 6-8 Uhr und 15 bis 18 Uhr  
Sonn- und Feiertags: 6 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit  
Gebühren: 16 Pfennig oder 20 Centimes für Erwachsene  
8 Pfennig oder 10 Centimes für Kinder zwischen 4 und 14 Jahren  
Paßkontrolle: Stichprobenartige Überprüfung

Nach dieser Übereinkunft erfolgte dann am 15. Mai 1926, dem Himmelfahrtstag, die Wiedereröffnung der Fähr.

Die offizielle Eröffnungsfeier fand am Sonntag, dem 16. Mai, im "Gasthaus Drei König" statt, worüber die "Basler Nachrichten" am 19. Mai wie folgt berichteten:

#### *Aus der Nachbarschaft.*

#### *Die Wiedereröffnung der Grenzacher Fähr.*

(Korr. aus Muttens) Am letzten Sonntag hat in Grenzach ein kleines Fest stattgefunden, das würdig ist, auch in der Presse erwähnt zu werden. Es handelte sich um die Einweihung der wiedereröffneten Grenzacher Fähr. Bekanntlich mußte diese Fähr bei Ausbruch des Krieges eingestellt werden, d. h. das Drahtseil wurde abgeschnitten und im Rheine versenkt und ist bis auf den heutigen Tag außer Betrieb. Nun hat sich im Laufe des letzten Jahres auf der Seite des Publikums, hauptsächlich auf der badischen Seite der Wunsch geltend gemacht, es möchte diese Fähr wieder eröffnet werden. Diese Bestrebungen sind von den badischen Behörden unterstützt worden, indem sie sich mit unsern Behörden zu diesem Zwecke in Verbindung setzten. In den gegenseitigen Verhandlungen wurde die Wiedereröffnung